

,Drucksache Nr.
Drucksache 59/2007

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
13.11.2019	12.3 Kostenrechnung, Zentrales Controlling	12.3/12.0 - ch/dk	FBL 1, FBL 2, FBL 3, FBL 4, 10, 12, 12.2, 12.3, 14, 15.1

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreisausschuss	2007-02-21 00:00:00		
Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss	2007-02-28 00:00:00		
Kreistag	2007-03-05 00:00:00	zur Kenntnis genommen	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

Anlagen

1. geheftet

Entwurf Haushaltssatzung 2007 mit Haushaltsplan;

hier: Bericht über das Ergebnis der Anhörung der Städte und Gemeinden

1 INHALT DER MITTEILUNG

Der als **Anlage** beigefügte Bericht zum Ergebnis der Anhörung der Städte und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises zum Entwurf des Haushaltsplans 2007 vom 13.02.2007 wird zur Kenntnis genommen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

Keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Keine

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

Keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen

Keine

2.5 Befristung der Regelung/en

Entfällt

3 BEGRÜNDUNG

Nach § 20 HKO haben Kreistag und Kreisausschuss den Gemeindevorständen kreisangehöriger Gemeinden, die durch Maßnahmen des Landkreises besonders berührt werden, vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Erweitert und konkretisiert wird diese Verpflichtung durch Ziff. 10 der vom Hessischen Innenminister festgelegten und an die Aufsichtsbehörden adressierten „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden“ (StAnz. 34/2005, S. 3261). Danach ist künftig „... bei defizitären Kreishaushalten (...) den Kreisen ein Anhörungsverfahren der Kommunen zwingend aufzugeben. Vor Beratung und Beschlussfassung der Kreishaushalte im Kreistag ist diesem das Ergebnis der Anhörung mitzuteilen.“

Mit Schreiben vom 15.01.2007 hat die Verwaltung allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden den vom Kreisausschuss am 10.01.2007 festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2007 mit Haushaltsplan sowie den Entwürfen des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2006 – 2010 und des Haushaltssicherungskonzepts 2007 übersandt und ihnen die Möglichkeit gegeben, hierzu Stellung zu nehmen.

Das Ergebnis der Anhörung sowie eine dazu abgegebene Erwiderung der Verwaltung ist dem als **Anlage** beigefügten Bericht zu entnehmen.

Nach der bezeichneten Leitlinie sind die Stellungnahmen der Städte und Gemeinden dem Kreistag vor der Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vorzulegen.

gez.

Wolfgang Schuster
Landrat